

Hygienekonzept des Landessportverbandes für das Saarland für Veranstaltungen und den Sportbetrieb auf dem Gelände der Hermann Neuberger Sportschule in Saarbrücken

Stand: 2. Dezember 2021

Zusätzliche Hinweise und Ergänzungen bezüglich der aktuellen rechtlichen Vorschriften:

Es gelten **grundsätzlich die Regelungen in den aktuellen saarländischen Verordnungen** und in der aktuellen **Verordnung des Regionalverbandes Saarbrücken** hinsichtlich Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2, sowie die weiteren rechtlichen Vorgaben (z.B. Infektionsschutzgesetz).

Je nach Stand der Verordnung kommt beim LSVS die 3G-, oder die 2G- oder die 2Gplus-Regelung zur Anwendung. Den jeweils gültigen Stand entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Das allgemeine Hygienekonzept des LSVS gilt in allen entsprechenden Punkten.

Wenn Sie **Krankheitssymptome** (wie z.B. Fieber, trockenen Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen oder den Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinnes) bemerken, wird der Zugang zu den Räumlichkeiten der Hermann Neuberger Sportschule untersagt. Eine Ausnahme ist, wenn Sie einen tagesaktuellen Test mit negativem Ergebnis vorlegen können. Dies gilt auch für Geimpfte und Genesene.

Da der LSVS die Zugänge zu seinen Gebäuden nicht kontrolliert, gilt **ausnahmslos für alle Nutzer eine Maskenpflicht auf allen Laufwegen**, auch wenn die Veranstaltung unter 2G-, 2G+- oder 3G-Vorschriften durchgeführt wird. Nach Betreten der gemieteten Ressource können die 2G-, 2G+- oder 3G-Regeln Anwendung finden.

Der LSVS hat alle seine Gebäude bzw. Tagungsräume und Sportstätten **mit QR-Codes der Luca-App ausgestattet**, um allen die Kontaktnachverfolgung zu erleichtern. Wir bitten dringend, um die Nutzung dieser Möglichkeit der Kontaktnachverfolgung. Um den Ablauf zu erleichtern, empfehlen wir das Laden der Luca-App aus den jeweiligen App-Stores. Ohne App ist die Nutzung auch möglich, hier muss aber immer eine manuelle Registrierung erfolgen.

Die Nutzung aller Sportstätten ist nur mit einer bestätigten Buchung durch den LSVS und mit Vorlage eines durch den LSVS genehmigten Hygienekonzeptes möglich. Das Hygienekonzept des LSVS ist anzuerkennen.

Dusch- und Umkleieräume dürfen unter Einhaltung der geltenden Regeln genutzt werden.

Der **Sportlertreff** ist geöffnet und steht für vorangemeldeten Personen (gebuchte Gruppen und Einzelgäste, Mitarbeiter des LSVS, Bewohner des Internates und Schülerinnen und Schüler des Rotenbühlgymsiums) offen. Tagesgäste können ebenfalls im Sportlertreff Mahlzeiten einnehmen, sofern ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. Tagesgäste müssen sich zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung in der Luca-App einloggen. Im Innenraum gilt für alle Gäste die 2G-, 2G+- oder 3G-Regel. Mund-Nasen-Bedeckungen sind bis zur Einnahme des Sitzplatzes zu tragen. Bei der Bedingung am Buffet sind darüber hinaus vorher die Hände zu desinfizieren und die bereitgestellten Handschuhe zu tragen.

Alle Übernachtungsgäste sind gemäß der gesetzlichen Vorgaben dazu verpflichtet, bei Anreise die 2G-, 2G+- oder 3G-Regel nachzuweisen. Die Kontrolle erfolgt für alle Gäste (Einzelgäste oder Gruppen) beim Check-in an der Rezeption.

Gemäß der aktuellen rechtlichen Vorgaben muss jeder Veranstalter, der Kapazitäten an der Sportschule nutzt, ein **Hygienekonzept** erstellen, das den Behörden auf Verlangen vorzulegen ist. Das Hygienekonzept ist dem LSVS bei Buchung vorzulegen. Eine Anmeldung von Veranstaltungen auf dem Gelände des LSVS beim Ordnungsamt durch den LSVS ist derzeit auf Grund der aktuellen rechtlichen Vorgaben nicht notwendig und erfolgt daher nicht.

Jeder Nutzer, der Räumlichkeiten beim LSVS gebucht hat, ist dafür selbst verantwortlich, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Dazu gehört u.a. die Gewährleistung der Kontaktnachverfolgung, die Kontrolle gemäß 2G-, 2G+- oder 3G -Regel aber auch evtl. die Größe der Gruppe und ggf. die Einhaltung der Abstandsvorschriften.

Bitte beachten Sie, dass Sie als Leiter einer Veranstaltung verpflichtet sind, den Behörden auf Anforderung den Nachweis der Einhaltung der 2G-, 2G+- oder 3G -Regeln vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass Schnelltests maximal 24 Stunden und PCR-Tests maximal 48 Stunden gültig sind.

Der LSVS stellt im Eingangsbereich aller Sportstätten einen Tisch zur Durchführung von Selbsttests zur Verfügung. Der LSVS führt diese Tests **nicht** durch und kontrolliert auch **nicht** deren Durchführung. Der Nutzer dieser Tische ist verpflichtet, den Tisch nach Nutzung mit eigenem Material zu desinfizieren, der LSVS stellt diese Materialien **nicht** zur Verfügung.

Allgemeines Hygienekonzept des LSVS:

Für die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSVS** wurde eine gesonderte Vereinbarung getroffen, die dieses Konzept ergänzen.

Bitte halten Sie, wo immer möglich, den **Abstand von 1,50 m** zu anderen Personen ein.

Auf allen Laufwegen in den Gebäuden des Landessportverbandes für das Saarland sind **grundsätzlich Mund-Nasen-Bedeckungen** zu tragen.

Die **Mund-Nasen-Bedeckung wird nicht vom LSVS zur Verfügung gestellt** und muss von jedem selbst mitgebracht werden. An der Rezeption können Mund-Nasen-Bedeckungen erworben werden.

Bitte beachten Sie immer die allgemein gültigen **Regeln zur Handhygiene und die Nies- und Hustenetiketten**. Aushänge dazu finden Sie in der Regel in allen sanitären Anlagen auf dem Gelände der Hermann Neuberger Sportschule

Alle **Übernachtungsgäste** sind verpflichtet bei Anreise ein Formblatt bzgl. **2G-, 2G+- oder 3G -Regel** (gemäß der aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben) auszufüllen und den Nachweis bei Anreise an der Rezeption zu erbringen.

Alle Räumlichkeiten an der Hermann Neuberger Sportschule werden gemäß der gesetzlichen Vorgaben **regelmäßig** durch vom LSVS beauftragte Reinigungsfirmen nach den allgemein gültigen Grundsätzen **gereinigt**.

Im **Sportlertreff** darf die **Mund-Nasen-Bedeckung** nur am Sitzplatz abgenommen werden. Es wird ein Buffet angeboten; jeder Gast muss sich unmittelbar **vor Nutzung des Buffets** am **bereitgestellten Desinfektionsmittelspender** die Hände desinfizieren und die **bereitgestellten Handschuhe** tragen. Der Leiter der Nutzungsgruppen muss bei Anreise mit dem Personal des Sportlertreffs **Essenszeiten abstimmen**, die auch eingehalten werden müssen. Der Sportlertreff wird durch das Personal **regelmäßig** (mindestens vor und nach den allgemeinen Essenszeiten) **gelüftet**.

Spender mit Desinfektionsmittel finden Sie in den Eingangsbereichen der Gebäude oder in der Nähe der sanitären Anlagen. Bitte reinigen Sie sich regelmäßig die Hände oder verwenden die vom LSVS bereitgestellten Handdesinfektionsmittel. Wir weisen darauf hin, dass auch die intensive Reinigung der Hände **mit Wasser und Seife** ebenso ausreichend ist.

Die **Aufzüge** in Halle 70 und Halle 80 dürfen immer nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden.

Die **Sanitärräume** dürfen immer nur von der im Aushang festgelegten Personenzahl gleichzeitig betreten werden.

Bitte beachten Sie, dass im **Bereich der Unterkunftsgebäude und der Sporthallen** Laufrichtungen eingerichtet wurden, die einzuhalten sind. Die Ein- und Ausgänge sind gesondert markiert.

Die Leiter der Nutzergruppen sind dafür verantwortlich, dass die von Ihnen genutzten Räume während der Nutzung **regelmäßig und ausreichend gelüftet** werden.

Der **Zugang** zu Sportstätten und/oder Tagungsräumen wird nur gewährt, wenn der gemeldete Leiter der Gruppe anwesend ist.

Alle Nutzer von Sportstätten und/oder Tagungsräumen sind verpflichtet, **Teilnehmerlisten** zu führen und diese gemäß der gesetzlichen Regelungen aufzubewahren. Bei einer Infektion mit dem Covid-19-Virus während des Aufenthalts auf dem Gelände der Hermann Neuberger Sportschule wird der LSVS die Kontaktdaten der Gruppenleiter der betroffenen Gruppen an die Behörden weiterleiten, damit diese die notwendigen Schritte unternehmen können.

Der **Zugang** zu den Sportstätten und/oder Tagungsräumen sind nur den Leitern der angemeldeten Gruppen und den unmittelbaren Gruppenteilnehmer gestattet. Begleitpersonen oder Eltern gelten als Zuschauer und müssen die für Zuschauer geltenden Auflagen (**2G-, 2G+- oder 3G -Regel** (gemäß der aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben)) (auch für Minderjährige) einhalten.

Wenn eine Veranstaltung unter den Vorgaben der **2G-, 2G+- oder 3G -Regel** (gemäß der aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben) durchgeführt wird, können alle Tagungsräume wieder mit der maximalen Belegungszahl genutzt werden, unter der Voraussetzung, dass keine gesetzlichen Kontaktbeschränkungen oder Mindestabstände vorgeschrieben sind. Bitte teilen Sie bei der Buchung mit, welche Bestuhlungsvariante Sie nutzen möchten, es liegen **gesonderte Bestuhlungspläne** vor, deren Bestuhlung auf den Abstand von 1,50 m ausgelegt ist. Diese Pläne können wir Ihnen auf Anfrage zur Verfügung stellen.

Wird durch eine Nutzergruppe die **Bestuhlung, die durch den LSVS eingerichtet wurde, verändert**, trägt der Leiter der Gruppe zum einen die Verantwortung, wenn die Mindestabstände nicht mehr eingehalten werden. Zum anderen hat er dafür zu sorgen, dass die ursprüngliche Bestuhlung spätestens beim Verlassen des Raumes wieder hergestellt wird.

In allen **Sporthallen** sind **Ein- und Ausgänge** festgelegt. Dadurch ergeben sich auch die Laufrichtungen. Bitte beachten Sie die entsprechenden Aushänge an den Sporthallen. Es sind in allen Hallen Stellplätze für die Sporttaschen und privaten Geräte der Sportler markiert. Zugang zu den Sporthallen erhalten **nur angemeldete Gruppen**, die ein Hygienekonzept, dass durch die Geschäftsführung des LSVS genehmigt wurde, vor Aufnahme des Sportbetriebs beim LSVS eingereicht haben. Für die notwendige **Desinfektion der Trainingsgeräte** sind die jeweiligen Nutzer selbst

verantwortlich. Der LSVS stellt dazu keine Materialien oder Desinfektionsmittel zur Verfügung. Bei der Besorgung der Desinfektionsmittel ist der LSVS gerne behilflich.

In allen **Krafträumen** dürfen nur **Gruppen**, zu den im Buchungssystem eingebuchten Zeiten trainieren. Gruppenbuchungen (ab 3 Personen) sind zu richten an sportschule@lsvs.de. Darüberhinaus besteht für die Verbände die Möglichkeit **Einzel sportler** (max. 2 Personen) kurzfristig für das Training in einem der Krafträume anzumelden. Die Meldung erfolgt unter Angabe von Name, Vorname, Verband und gewünschtem Termin ausschließlich per Mail an leistungssport@lsvs.de. Ein Training ist nach schriftlicher Genehmigung durch die Abteilung Leistungssport für diese Einzelsportler möglich. Grundsätzlich gilt, dass die Geräte nur mit einem Handtuch genutzt werden dürfen. Nach der Nutzung muss das Gerät durch jeden Sportler selbst desinfiziert werden. Es muss der vorgeschriebene Mindestabstand immer eingehalten werden, so darf u.a. nur jedes 2. Gerät genutzt werden. Die Aushänge im Bereich der Krafträume sind zu beachten.

Bei allen Sportstätten stehen **Umkleiden** zur Verfügung. In diesen sind entsprechende Umkleideplätze mit dem entsprechendem Abstand markiert. Die **Kapazität der Umkleide** ist an der Tür entsprechend angegeben. Da die Umkleiden von mehreren Gruppen genutzt werden müssen, **dürfen die Taschen bzw. Kleidung nicht in der Umkleide verbleiben, sondern müssen zur Sportstätte mitgenommen werden**. Verbleiben die Taschen bzw. Kleidung in der Umkleide entfällt die Umkleidekapazität für andere Gruppen. Die Leiter der Gruppen sind dafür verantwortlich, dass die Taschen und die Kleidung während des Trainings nicht in den Umkleiden verbleiben, weiterhin sind sie dafür verantwortlich, dass die maximale Kapazität der Umkleide nicht überschritten wird.

Die **Duschen** auf dem Gelände der Hermann Neuberger Sportschule sind zugänglich. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.

Die **Tribünen in Halle 80** können auf Antrag genutzt werden. Es sind vom Veranstalter die **2G-, 2G+- oder 3G -Regel** (gemäß der aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben) umzusetzen. Es sind **keine Stehplätze auf dem Umlauf in der oberen Hallenebene** möglich.

Die **Anzahl und Größe der Gruppen**, die gleichzeitig in der jeweiligen Sportstätte trainieren dürfen, richtet sich nach der Art und Größe der Sportstätte und auch nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben.